Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen

Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen

www.umwelt.nrw.de

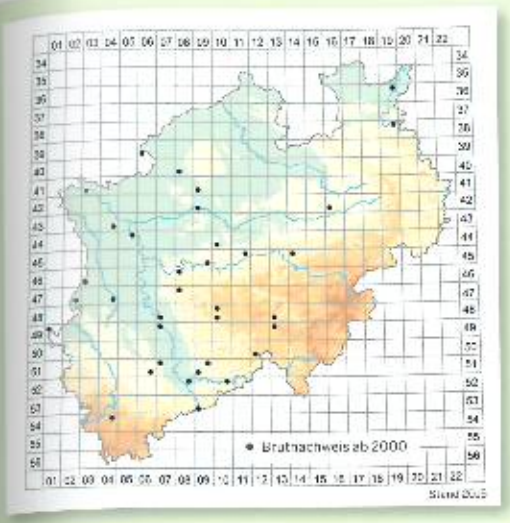

Kormoran (Phalacrocorax carbo)

Besonders geschützt, Koloniebrüter

In Nordrhein-Westfalen tritt der Kormoran als Brutvogel sowie als Durchzügler und Wintergast auf. Er kommt an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern (z. B. Baggerseen, größere Teichkomplexe) vor. Kormorane sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester auf höheren Bäumen auf Inseln oder an störungsfreien Gewässerufern anlegen. Das Brutgeschäft beginnt ab Februar/März, bis Mitte September sind alle Jungen flugfähig. Als Brutvogel kommt der Kormoran in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Lippe vor.

Durch Jagdverschonung und günstige Umweltbedingungen brütet er seit 1986 wieder in Nordrhein-Westfalen. Seitdem ist die Brutpaarzahl kontinuierlich angestiegen. Der Brutbestand wird auf etwa 1.000 bis 1.500 Brutpaare geschätzt (2015). Diese verteilten sich auf etwa 30 Kolonien mit mehr als 5 Paaren. Bei den deutlich höheren Herbstrastbeständen handelt es sich überwiegend um Durchzügler und Wintergäste aus den Niederlanden und dem Ostseeraum. Der Mittwinterbestand liegt bei 5.000 bis 7.500 Individuen (2015).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

- Verlust oder Entwertung von Horstbäumen und deren Umfeld.
- Störungen und Vergrämung in den Brutkolonien (Februar bis Mitte September).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen im Bereich der Brutkolonien (Februar bis Mitte September) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).